

Teilnahmebescheinigung

für die jährliche praxisbegleitende Weiterbildung / „Praxis-Fobi“

gilt für alle TPP, die im Besitz einer Pflegeerlaubnis bzw. einer Eignungsprüfungsbestätigung sind

- **mindestens 20 UE pro Jahr**
- **zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte sind insgesamt 20 UE innerhalb von fünf Jahren nachzuweisen (Seite 2)**
- **zudem muss zusätzlich der Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder alle zwei Jahre aktualisiert werden**

Im Jahr nach Abschluss der Grundqualifizierung bzw. des Aufstockerkurses sind **jährlich 20 UE** bei einem Tages- und Pflegeelternverein oder einer der Familienbildungsstätten im Landkreis Böblingen zu belegen.

Wichtig: Eine Kopie des vollständigen Nachweises (Seite 1 + 2) muss nach der Teilnahme an der „Praxis-Fobi“ bis **spätestens zum 17. Dezember** jeden Jahres in digitaler Form an den zuständigen Tages- und Pflegeeltern e.V. geschickt werden.

Praxis-Fobi im Jahr _____

Datum	Kurstitel und UE	Unterschrift TN	Unterschrift ReferentIn, Stempel TP-Verein / FBS

Kursteilnahme zu den Themen:

Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte

- ab dem Jahr nach Abschluss der Grundqualifizierung bzw. des Aufstockerkurses -

Zu diesen Themen sind innerhalb von fünf Jahren 20 UE nachzuweisen

(Die Kurse sind im Fortbildungsprogramm des Landkreises Böblingen mit dem Symbol: * gekennzeichnet)

In den untenstehenden genannten 5 Jahren wurden zu diesen Themen folgende Kurse absolviert:

(Bitte entsprechendes ankreuzen)

- 2022 – 2027
- 2023 – 2028
- 2024 – 2029
- 2025 – 2030

Datum	Kurstitel und UE	Unterschrift TN	Unterschrift ReferentIn, Stempel TP-Verein / FBS